

Antrag auf Änderung des Wahlprozederes im Bezug auf die Wahl der Delegierten für den Landesjugendkonvents

Antragstellerin: Alexandra Voigt

Antrag: Der Dekanatsjugendkonvent möge beschließen, die Wahl der Delegierten für den LjKo von jährlich zwei Personen + Vertreter*innen zu jährlich eine Person + Vertreter*in dafür für zwei Jahre delegiert zu ändern.

Begründung: Beim Landesjugendkonvent der EJB wird die delegierte Person nicht nur mit vielen neuen Menschen, sondern auch mit vielen neuen Strukturen konfrontiert. Um den LjKo richtig erleben und mitgestalten zu können ist es von Vorteil entweder bereits schon dabei gewesen zu sein, oder jemanden mit LjKo Erfahrung an der Seite zu haben. Besonders für die Wahlkonvente bringt es große Vorteile die Kandidat*innen schon einmal kennengelernt zu haben.

In anderen Dekanaten hat sich diese Methode bereits erwiesen und durch und durch positive Erfahrungen gebracht. Das Argument, dass es schwierig ist Kandidat*innen für 2 Jahre zu finden, sollte mit den Vertreter*innen geklärt sein.